



GEMEINDEAMT PATSCH
Bezirk Innsbruck-Land, Tirol
Dorfstraße 22, 6082 Patsch
Tel.: +43 512 378757, Fax-DW 4
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

SITZUNG DES GEMEINDERATES

NIEDERSCHRIFT GR/16/2017

Datum: 05. September 2017

Ort: Sitzungszimmer der Gemeinde Patsch

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Vorsitz:

Bgm. Andreas Danler

Anwesende:

Bgm.Stv. Klaus Troger

GR Claudia Holzknecht

GV Siegmund Siegele

GR Alfred Konzett

GR Monika Matt

GR Georg Pedrini

GR Georg Falgschlunger

Ersatz-GR Werner Falgschlunger

Ersatz-GR Donat Greier

Ersatz-GR Martina Jägert

Vertretung für Frau Julia Steiner-Mair

Vertretung für Herrn Hannes Erhard

Vertretung für Herrn Johann Braunegger
(ab Punkt 2)

Ersatz-GR Rene Strobl

Vertretung für Frau Evi Falgschlunger

Ersatz-GR Evelyn Zimmerling

Vertretung für Herrn Jürgen Ehrenberger

Entschuldigt ferngeblieben:

GR Jürgen Ehrenberger

GV Hannes Erhard

GV Johann Braunegger

GR Evi Falgschlunger

GR Julia Steiner-Mair

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift v. 27.07.2017
2. Projektvorstellung Mietwohnanlage Fraubichl
3. Patscherhof - Unterkunft für Asylwerber
4. Grundtausch Gp. 1902 und Gp. 1892/3
5. Projekt Sportplatzgebäude

6. Außerordentliche Subvention Sportverein
7. Bezirkshauptmannschaft Innsbruck - Prüfbericht 2017
8. Wasser- und Kanalgebühren 2017/2018
9. Gebühren Kindergarten 2017/2018
10. Gebühren Hort 2017/2018
11. Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Das Ersatzmitglied Werner Falgschlunger wird von Bürgermeister Danler angelobt.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer, und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 44 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben ist.

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1) Genehmigung der Niederschrift v. 27.07.2017

Die ordentliche und die außerordentliche Niederschrift vom 27.07.2017 wird von den damals Anwesenden mit 8 Ja, 0 Nein Stimmen genehmigt.

Zu Punkt 2) Projektvorstellung Mietwohnanlage Fraubichl

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind der Geschäftsführer der Wohnungseigentumsgesellschaft DI Walter Soier und Herr Cedric Klose anwesend. Diese präsentieren dem Gemeinderat die geplante Mietwohnanlage Fraubichl.

Das Baurecht für das betreffende Grundstück wurde mit 52 Jahren Dauer vereinbart. Als Vermieter für die 8 Wohnungen wird die Wohnungseigentumsgesellschaft eintreten, während die Vergabe durch die Gemeinde Patsch erfolgt. Für die zu beschließenden Vergaberichtlinien werden der Gemeinde Patsch Modelle aus anderen Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 3) Patscherhof - Unterkunft für Asylwerber

Bei diesem Punkt geht es um die Auflösung bzw. Verlängerung der Asylunterkunft Patscherhof.

Der Bürgermeister berichtet, dass eine gemeinsame Besprechung mit den Sozialen Diensten und der Obfrau des Ausschusses FSGI, GR Matt Monika stattgefunden hat. Die Obfrau hat vorgeschlagen die Asylunterkunft wenigstens bis die Asylverfahren abgeschlossen sind, weiterzubetreiben. Die Sozialen Dienste haben der Gemeinde mittlerweile folgenden Gegenvorschlag unterbreitet.

Eine Weiterführung der Asylunterkunft Patscherhof ist nur unter folgenden Rahmenbedingungen möglich:

- Die Verlängerung des Vertrages, unterliegt der Nutzung der Maximalkapazität von 60 Personen (gemäß der Begehung am 28.Oktober 2015 wären 66 Personen möglich) und der Mietpreis sich jedoch nicht verändert.
- Da von Seiten des Landes auch das Thema Bedarfs- und Mindestsicherung forciert wird und dies im Bezirk Innsbruck-Land ebenfalls ein Thema ist, sollte der Standort auch für Bezieher von Bedarfs- und Mindestsicherung geöffnet werden, sodass beispielweise das EG als Gemeinschaftsfläche, der 1.Stock und das Dachgeschoss ausschließlich für AsylwerberInnen und der 2.Stock für BMS-Bezieher verwendet wird. Die Zuteilung für jene würde über die zuständige Bezirkshauptmannschaft administriert.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass unter den von den Sozialen Diensten vorgeschlagenen Bedingungen eine Weiterführung des Patscher Hofes nicht vorstellbar ist. Die Obfrau Matt Monika erklärt sich bereit ein Antwortschreiben im Namen des Gemeinderates an die Sozialen Dienste zu verfassen.

Der Bürgermeister schlägt vor unter Mitwirkung der Obfrau FSGI Monika Matt ein Antwortschreiben im Namen des Gemeinderates zu verfassen. Darin wird ausgeführt, den Patscherhof als Asylunterkunft weiterzuführen bis die anhängenden Asylverfahren der derzeitigen Bewohner abgeschlossen sind. Weiters ist eine Ausdehnung der Personenanzahl nicht argumentierbar. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.

Zu Punkt 4) Grundtausch Gp. 1902 und Gp. 1892/3

Die anwesenden Grundeigentümer der Gp. 1892/3 Pöll Andreas und Kief Elena schlagen der Gemeinde einen Grundtausch im Ausmaß von 7,72 m² gemäß Plan von 14.08.2017 vor.

Seitens der Grundeigentümer wird beabsichtigt eine Garage samt Einfriedung zu errichten. Um einen Baumbestand im Bereich der derzeitigen Grundgrenze nicht zu gefährden soll die Grundgrenze im Rahmen eines flächengleichen Grundtausches verschoben werden.

Der Gemeinderat stimmt den Grundtausch einstimmig zu. Sämtliche Kosten sind von den Antragstellern zu tragen. Es wird eine Vereinbarung aufgesetzt, die der Gemeinde übermittelt wird.

Zu Punkt 5) Projekt Sportplatzgebäude

Bürgermeister Danler berichtet über den Stand der Projektentwicklung.

Die Planungsgruppe Sportplatz hat in der letzten Sitzung Herrn Stefan Unterberger von der PM1 mit der Ausschreibung beauftragt. Dieser sieht 2 Möglichkeiten:

1. Ein nicht offenes Verfahren, wobei der Bestbieter den Zuschlag erhält.
2. Ein zweistufiges Verfahren mit vorheriger Bieterauswahl und einem anschließenden Verhandlungsverfahren.

Stefan Unterberger empfiehlt das zweistufige Verfahren weil es der Gemeinde mehr Möglichkeiten bietet und dafür nur eine unwesentlich längere Angebotsfrist erforderlich ist. Am kommenden Donnerstag findet dazu eine Besprechung mit Vertretern der Gemeinden Patsch und Ellbögen statt. Die Ausschreibungsunterlagen sollen geprüft und freigegeben werden.

Auf Anfrage von Greier Donat in Bezug auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft berichtet Bgm. Danler, dass diese durch die Bürgermeister beider Gemeinden sowie jeweils 2 weiteren Mitgliedern der Gemeinden Patsch und Ellbögen vertreten wird. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die Kosten für die Kanalversorgung nicht dem Projekt zugeordnet werden, da die IKB ein Teilstück des gemeinsamen Regionalsammelkanals Patsch/Ellbögen im Bereich Igls übernehmen möchte. Bgm. Danler und Bgm. Hofer haben vorgeschlagen, dass die IKB als Gegenleistung für die Kanalübernahme, die Kosten in der Höhe des neuen Kanalanschlusses für den Sportplatz übernimmt.

Zu Punkt 6) Außerordentliche Subvention Sportverein

Der Sportverein Patsch hat um die Auszahlung einer weiteren außerordentlichen Subvention in der Höhe von EUR 1.764,- angesucht. Im Voranschlag wurden insgesamt EUR 4.500,- budgetiert. Davon wurden in der letzten GR-Sitzung unter dem Punkt Allfälliges EUR 1.499,40 freigegeben. Die Deckung der weiteren Subvention ist somit gegeben.

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung der weiteren außerordentlichen Subvention an den Sportverein in der Höhe von EUR 1.764,- mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen.

Zu Punkt 7) Bezirkshauptmannschaft Innsbruck - Prüfbericht 2017

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass im Frühjahr 2017 sämtliche Bereiche der Gemeinde von der BH Innsbruck überprüft wurden. Es handelt sich hierbei um eine große Prüfung die ca. alle 5 Jahre durchgeführt wird. Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Danler übergibt Überprüfungsausschussobmann Konzett Alfred das Wort. Dieser berichtet, dass am 29.08.2017 eine Überprüfungsausschusssitzung stattgefunden hat. Es wurde neben der Kassa- und Belegprüfung bei der keine Beanstandungen festgestellt wurden, auch der Prüfbericht der BH Innsbruck behandelt.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat das Ergebnis zur Kenntnis. Wie aus dem Prüfbericht ersichtlich, wird sowohl die Buchhaltung als auch die Verwaltung sehr gut geführt, sodass nur mehr kleinere Mängel festgestellt wurden. Deren Behebung wurde bereits in Angriff genommen. Der Überprüfungsausschussobmann bedankt sich beim Amtsleiter für das vorbildliche Ergebnis und der Bürgermeister in weiterer Folge beim Obmann und den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für ihre Tätigkeit.

Zu Punkt 8) Wasser- und Kanalgebühren 2017/2018

Die Wasser- und Kanalgebühren sind wie in den vergangenen Jahren vor der nächsten Zählerablesung vom Gemeinderat zu behandeln. Die derzeitigen Gebühren betragen:

Wasser EUR 0,60

Kanal EUR 2,23

Im letzten Jahr wurde die Wassergebühr von EUR 0,50 auf EUR 0,60 angehoben. Die Kanalgebühren wurden nicht erhöht.

Zur Erinnerung gab es ab 01.01.2016 folgende Änderungen hinsichtlich der Förderung der Gemeinden:

- Gemeinden werden nur mehr gefördert wenn sie spätestens zum Zeitpunkt der Auszahlung der ersten Förderungsrate von den angeschlossenen Einwohnern eine Benützungsgebühr oder ein Benützungsentgelt von zumindest EUR 1/m³ bei Ansuchen um Förderung von Trinkwasserversorgungsanlagen verlangen
- Der Förderungswerber muss spätestens zum Zeitpunkt der Gewährung der Förderung eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß den Vorgaben des ÖWAV oder ÖVGW einschließlich einer kurzfristigen Erfolgsrechnung führen
- Die Förderung ist mit 10% der Investitionskosten begrenzt

Die Anhebung des Wasserzinses kann nur in Stufen erfolgen. Die erste Anpassung wurde im letzten Jahr vorgenommen. Heuer ist eine weitere Anpassung geplant um die Voraussetzungen für eine Bundesförderung zu schaffen.

Es wird vorgeschlagen den Wasserzins von EUR 0,60 auf EUR 0,70 anzuheben.

Wie der beiliegenden Information des Landes entnommen werden kann, müssen die Kanalgebühren auch heuer noch nicht angepasst werden. Für 2017 wurde eine Mindestabwassergebühr von EUR 2,15 festgelegt. Für 2018 wird die Mindestabwassergebühr unter EUR 2,20 liegen, sodass eine zwingende Anpassung nicht notwendig ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wassergebühren ab der nächsten Zählerableseung auf EUR 0,70 anzuheben und die Kanalgebühren mit EUR 2,23 unverändert zu lassen.

Zu Punkt 9) Gebühren Kindergarten 2017/2018

Im Jahr 2009 hat die Tiroler Landesregierung einen kostenlosen Halbtageskindergarten ab 4 Jahre beschlossen. Die Gemeinden bekommen dafür EUR 450/Jahr und Kind vom Land. Für die Kinder bis 4 Jahre besteht die Möglichkeit das Kindergeld Plus in der Höhe von EUR 400,- zu beantragen. Aus diesem Grunde beträgt der halbtägige Kindergartenbeitrag (insgesamt 10 Monate) EUR 45/Monat.

Eine eventuelle Gebührenanpassung kann nur im Bereich Ganztage oder beim Essensbeitrag erfolgen.

Für die Ganztagesbetreuung von 12.00 – 14.00 Uhr werden derzeit monatlich EUR 20,- verrechnet. Der Essensbeitrag beträgt EUR 3,50. Das ist der Betrag den wir auch an den Gasthof Walzl bezahlen müssen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Gebühren im Bereich Kindergarten nicht zu erhöhen. Abstimmung: 13 Ja, 0 Nein Stimmen

Zu Punkt 10) Gebühren Hort 2017/2018

Im letzten Jahr (Juli 2016) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Umstellung Essen
2. Neues Tarifmodell für die Nachmittagsbetreuung

Zu 1. Das Essen wurde umgestellt, der neue Lieferant ist das Gasthof Walzl. Die Erfahrungen und Rückmeldungen sind sehr gut. Der Essenstarif wurde auf EUR 4,50 angehoben.

Die Gemeinde muss pro Essen EUR 5,00 bezahlen.

Zu 2. Tarif-Modell „Neu“:

Einteilung der Hort-Nachmittage in 9 „Einheiten“ pro Woche

- 5 mal Mittagstisch (von Mo-Fr)
- 4 mal Nachmittag (Mo-Do, 14:00 bis 16:30)
- Kosten/Monat:
 - 1 – 5 Einheit – EUR 20,-/Einheit
 - 6 – 9 Einheit – EUR 15,-/Einheit

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Gebühren im Bereich Hort nicht zu erhöhen. Abstimmung: 13 Ja, 0 Nein Stimmen

Zu Punkt 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Berichte Bgm:

- Das Darlehen in der Höhe von EUR 300.000,- und das Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von EUR 800.000,- für das Dorfzentrum wurden von der BH Innsbruck genehmigt.
- Es wurde eine nochmalige Auswertung der Geschwindigkeitsanzeige vom Aufstellungsort Autobahnzubringer vorgenommen. Das Ergebnis deckt sich mit der ersten Auswertung. Der Bürgermeister schlägt aufgrund des Schulanfangs vor, die Geschwindigkeitsanzeige wieder am Standort „Parkplatz Altwirt“ aufzustellen.
- Wasserversorgung – hydraulische Verbesserung
Die Behördenverfahren sind bereits seit Februar 2017 anhängig. Aufgrund diverser Gutachten liegt bis jetzt noch keine Genehmigung vor. Der Bescheid sollte im September der Gemeinde übermittelt werden.
Das Ausschreibungsergebnis liegt bereits vor. Aufgrund der starken Auftragslage in der Bauwirtschaft wurde die Kostenschätzung vom Ingenieurbüro Wagner fast um das doppelte überschritten. Die nächste GR-Sitzung wird Ende Oktober stattfinden. Es könnte sein, dass aufgrund des vorgesehenen Bauablaufs ein Umlaufbeschluss zu fassen ist.
- Gemeindestraßen – Es wurden die Bereiche Reindl, Gehsteig Mpreis, Friedhof Neu und Alt bereits saniert. Der Bereich Kehr wird heuer zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt.
- Am 20.10.2017 findet eine Feierlichkeit organisiert von der Erwachsenenschule im Gemeindesaal oder in der neuen Bürgerstube statt.
- Die Übersiedlung des Gemeindeamts in den Neubau wird in der letzten Septemberwoche erfolgen.

* * *

Ersatzmitglied Greier Donat:

- Die Verrohrung des Dorfbaches im Bereich Felder wurde von ihm angeschaut.
- Das Vorhaben Parkplatz Zenz soll nochmals aufgearbeitet werden.

Bgm. Danler weist darauf hin, dass beides Themen für den Bauausschuss sind, der demnächst einberufen wird.

Projekt Farbmacher – Auf Anfrage von Greier Donat berichtet der Bürgermeister, dass der Raumordnungsvertrag aufgrund der Urlaubszeiten noch nicht vorliegt.

* * *

GR Falgschlunger Georg - Boden Probelokal

Der Holzboden ist keine gute Lösung und soll geändert werden. Bgm. Danler verweist diesbezüglich auf die Planungsgruppe Dorfzentrum.

* * *

GR Matt Monika berichtet von der letzten Sitzung des Ausschusses. Es wurden unter anderem folgende Themen besprochen.

- Verkehrskonzept/Mitfahrbank
- Erweiterung Buslinie J bis nach Patsch
- Jugendraum

* * *

Der Schriftführer:
Kienast Richard

Der Bürgermeister:
DI Danler Andreas